

04.05.2020

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Corona-Virus

Aktuelle Meldungen vom 4. Mai

Keine neue Infizierung am Wochenende

Zu Wochenbeginn liegt vom Gesundheitsamt kein neuer Fall einer Infizierung vor. Es bleibt bei einer Gesamtzahl von 66 Infektionen. 48 Patienten gelten, ebenfalls unverändert, nach doppelt negativem Test als genesen.

Sukzessive Lockerungen - 5. Verordnung tritt am Montag in Kraft

Am 2. Mai 2020 wurde von der Landesregierung die Fünfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen, die am 4. Mai 2020, 0.00 Uhr, in Kraft trat.

Ziel dieser Verordnung ist es, die Ausbreitung weiterhin erfolgreich einzudämmen. Parallel werden bisher geltende Beschränkungen im öffentlichen Leben unter Einhaltung hygienischer Auflagen schrittweise gelockert.

Das Verlassen der eigenen Wohnung bedarf nicht länger eines triftigen Grundes. Die Maskenpflicht in Ladengeschäften und im ÖPNV bleibt jedoch bestehen. Die Ausnahmen werden allerdings ausgeweitet auf Kinder unter sechs Jahre, Schwangere und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen, denen das Tragen einer Maske unmöglich oder unzumutbar ist. Das Gleiche gilt für Gehörlose und Schwerhörige, um kommunizieren zu können.

Ab **Montag, dem 4. Mai**, dürfen unter bestimmten Auflagen wieder **Museen und Bibliotheken** sowie Geschäfte über 800 Quadratmeter Verkaufsfläche, Friseursalons, Kosmetik- und Nagelstudios, Praxen für Massagen und Fußpflege sowie Fahrschulen wieder öffnen. Die in der Verordnung enthaltenen Einschränkungen bzw. Auflagen müssen beachtet werden.

Die **Anhaltische Landesbücherei** mit der Hauptbibliothek Dessau und der Ludwig-Lipmann-Bibliothek in Roßlau wird ab **Mittwoch, dem 6. Mai** wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet haben. An diesem Mittwoch wird dies in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr sein. Die kompletten Öffnungszeiten werden in einer ausführlichen Pressemitteilung am Dienstag (5. Mai) veröffentlicht.

Sporttrainings auf Freisportanlagen sind in Gruppen von maximal fünf Personen unter Einhaltung des Abstandsgebotes gestattet. Die Stadt wird für den Trainingsbetrieb im Außenbereich ihre Sportanlagen ab Dienstag, dem 5. Mai, wieder öffnen. Informationen hierzu können der Presseinformation des Referates für Sportförderung und auch der Internetseite der Stadt entnommen werden.

Kontaktbeschränkungen in der Öffentlichkeit werden insoweit gelockert, dass Ansammlungen bis zu fünf Personen außerhalb des eigenen Hausstandes erlaubt sind. Die Abstandsregelung von 1,5 Metern bleibt aber generell, für alle Veranstaltungen, bestehen.

Ab **Freitag, dem 8. Mai**, können die Träger von **Spielplätzen** deren Nutzung unter bestimmten Voraussetzungen wieder erlauben. Nähere Informationen bezüglich der städtischen Spielplätze sollen im Laufe dieser Woche noch erfolgen.

Ab **Montag, dem 11. Mai**, werden in **Pflegeeinrichtungen** einstündige Besuche pro Tag durch jeweils eine Person unter Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wieder möglich sein, wenn keine Gründe des Gesundheitsschutzes entgegenstehen. Auch hier, wie schon in den zuvor genannten Fällen, ist der Blick in die Verordnung wichtig, die dort getroffenen Regelungen und Einschränkungen müssen beachtet werden.

Vorerst noch ausgenommen von den schrittweisen Lockerungen ist die **Gastronomie**. Die jetzigen Überlegungen der Landesregierung sehen vor, hier eine Öffnung am Wochenende nach Christi Himmelfahrt anzustreben.

Im Pandemiestab des Oberbürgermeisters wurde am 14. April 2020 entschieden, dass wegen der wirtschaftlichen Benachteiligung der Gastronomen in Dessau-Roßlau auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren auf Außenbereiche/Biergärten in diesem Jahr verzichtet werden soll. Durch die Regelung soll eine zusätzliche finanzielle Belastung der Gastronomien mit Freiflächen vermieden werden.